



Esther Ammann, Eidg. dipl. Apothekerin FPH
Kantonsapothekerin
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 33
E-Mail: hmw@bs.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Protokoll: Abgabe eines Arzneimittels mit kontrollierten Substanzen im Notfall (Art. 52 BetmKV)

Empfängerin / Empfänger

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Behandelnde Ärztin / behandelnder Arzt

Name

Vorname

Wie wurde über die Abgabe informiert?

Wann?

Abgegebenes Arzneimittel

Bezeichnung

Dosierung

Menge*

Datum der Abgabe

* Die kleinste im Handel erhältliche Packung.

Grund

für die Abgabe

Abgabestelle

Name der Apotheke

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Name der verantwortlichen Person

Telefon

Mobil

Mailadresse

Ort und Datum

Unterschrift

Meldepflicht: Bei Abgabe von Arzneimitteln mit kontrollierten Substanzen der Verzeichnisse a, b und c ist das Protokoll **innert 5 Tagen** an die kantonale Meldestelle per E-Mail (HMW@bs.ch) zu senden.**

** Ausnahmen von der Meldepflicht; eine Dokumentation ist in jedem Fall vorgeschrieben:

- Abgaben, für die ein Rezept folgt (Vorbezüge);
- Abgaben an Ärztinnen/Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung (Praxisbewilligung); Die Abgabe an universitäre Medizinalpersonen ohne Berufsausübungsbewilligung ist wie eine Abgabe ohne Rezept zu behandeln, es besteht eine Dokumentationspflicht inkl. Begründung.